



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09747**
Datum: 19.04.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 19.04.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 20.04.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 27.04.2011 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160)

Beschlussvorschlag:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) werden **§ 3 Abs. 2** wie folgt ergänzt

1. § 3 Begriffe
[...]

2. Selbsterzeuger:

Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen **bzw. selbst herstellen und selbst weiterverarbeitet haben. Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.**

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Begründung:

Während der Beratung der Fachausschüsse zeigte sich, dass es Bedenken gibt, dass Großunternehmen mit selbstverarbeiteten Produkten die Ermäßigung von Selbsterzeugern nutzen könnten. Um die Gebührenermäßigung von Selbsterzeugern zu präzisieren, soll die Ergänzung eingefügt werden, dass sich das Warenangebot aus selbsterzeugten oder selbstverarbeiteten Produkten zusammensetzen soll.

Mit Hilfe der Gebührenermäßigung soll erreicht werden, dass regionale Kleinerzeuger motiviert werden, mit ihrem Angebot die Spezifik eines regionalen Wochenmarktes attraktiv zu unterstützen, indem verstärkt Waren angeboten werden, die sich vom Angebot eines Supermarktes unterscheiden.